

Neuverpachtung Eigenjagdrevier Koppelwald

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein Waldumbau hin zu klimaresistenten, durchmischten Wirtschaftswäldern ohne eine zielgerichtete Jagd nicht möglich ist. Die Jagd konkurriert dabei mit anderer Naturnutzung wie Sommer- und Wintersport, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus. Hinzu kommen die Besonderheiten aus dem Biosphärenreservat Rhön hinsichtlich Naturschutz, Umweltbildung und Bewahrung der Kulturlandschaft.

Die Neuverpachtung des Eigenjagdreviers „Koppelwald“ soll sich an den oben genannten Rahmenbedingungen orientieren. Das Revier Koppelwald ist ein nahezu reines Waldrevier mit Rotwild, Schwarzwild, Rehwild und Raubwild als Standwild. Leitwildart für das Jagdkonzept ist Rotwild! Die Größe des Reviers ist ca. 400-420ha. Der genaue Grenzverlauf wird im Rahmen einer Abrundung derzeit noch festgelegt.

Ausschlaggebend für den Zuschlag ist nicht das höchste Gebot, sondern ein sich aus Jagdkonzept und gebotenen Pachtzins zusammengesetztes Preis-**Leistungs**-Verhältnis, das die oben genannten Punkte berücksichtigt. Wichtige Kriterien für den zukünftigen Pächter sind: Vor Ort verfügbarer Ansprechpartner mit entsprechender Erfahrung, ein Jagdkonzept, das u.a. den Waldumbau gemäß des Grundsatzes „Wald mit Wild“ optimal unterstützt und Einbindung der Jagd in die örtlichen Besonderheiten einer Tourismus- und Kulturlandschaft.

Die formalen Voraussetzungen für die Abgabe eines Angebotes sind:

- Jagdpachtfähigkeit (gültiger Jagdschein, mindestens 3 vollendete Jagdjahre)
- Schriftlicher Nachweis eines Jagdhundes
- Wohnsitz in Bischofsheim oder bestätigter Jagdaufseher mit Wohnsitz in Bischofsheim
- Bereitschaft zur Unterzeichnung eines auf das Jagdkonzept des Pächters und die Zielvorgaben der Stadt Bischofsheim angepassten Pachtvertrages.

Inhalte eines Jagdpachtvertrages werden sein:

- o Entgeltliche und unentgeltliche Begehungsscheine nur mit Genehmigung des Verpächters
- o Bereitschaft zur nachträglichen Anpassung des Pachtvertrages an Maßnahmen aus dem in Erstellung befindlichen Rotwildkonzeptes der UJR NES und KG
- o Körperlicher Nachweis für Rotwild, auf Aufforderung des Verpächters auch für Rehwild
- o Sonderkündigungsrecht bei Nichteinhaltung der der aus dem Jagdkonzept abgeleiteten gegenseitigen Zielvereinbarungen.

Sollten Sie Interesse haben, geben Sie Ihr Angebot bis zum 30.12.2025 bestehend aus folgenden Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag im Rathaus der Stadt Bischofsheim ab:

- Kopie des Jagdscheines (Gültigkeit, Pachtfähigkeit)
- Nachweis Jagdhund (Brauchbarkeit, bei „fremden“ Hund zusätzlich schriftliche Einverständnis des Hundebesitzers)
- Anschrift Hauptwohnsitz des/der Pächter;

- Bei Hauptwohnsitz außerhalb Bischofsheims: Name und Anschrift des bestätigten Jagdaufsehers
- Jagdkonzept

Nach Ablauf der Frist aus den Angeboten anhand beigefügter Bewertungsmatrix eine Vorauswahl getroffen. Anschließend werden je Revier mit den Bietern der drei vielversprechendsten Angebote Bewerbergespräche geführt. Neben Fragen zum Pächter und dem Jagdkonzept, geht es in den Gesprächen um die Gestaltung eines Pachtvertragsentwurfs. Am Ende entscheidet der Stadtrat basierend auf der Bewertungsmatrix und den Entwürfen der Jagdpachtverträge, wer den Zuschlag erhält.

Sollten Sie zum Revier und der Ausschreibung Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich (Brief oder Email) an die Stadt Bischofsheim. Diese werden ebenso schriftlich, bei komplexeren Fragen im persönlichen Gespräch durch einen Mitarbeiter der Forstverwaltung beantwortet.